

Große Anfrage

der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Brigitte Adler, Gabriele Fograscher, Margot von Renesse, Rudolf Bindig, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Anni Brandt-Elsweiler, Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Christel Deichmann, Dr. Marliese Dobberthien, Petra Ernstberger, Annette Faße, Elke Ferner, Iris Follak, Dagmar Freitag, Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Barbara Hendricks, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Ilse Janz, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Nicolette Kressl, Helga Kühn-Mengel, Christine Kurzhals, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Dr. Elke Leonhard, Christa Lörcher, Erika Lotz, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Ingrid Matthäus-Maier, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Ursula Mogg, Jutta Müller (Völklingen), Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Leyla Onur, Karin Rehbock-Zureich, Renate Rennebach, Otto Reschke, Reinhold Robbe, Marlene Rupprecht, Gudrun Schaich-Walch, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Ulla Schmidt (Aachen), Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Brigitte Schulte (Hamel), Ilse Schumann, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Ute Vogt (Pforzheim), Hans Wallow, Dr. Konstanze Wegner, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright, Uta Zapf, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Beschneidung von Mädchen und Frauen – Menschenrechtsverletzungen in Entwicklungsländern und Industrieländern

Die Beschneidung der weiblichen Genitalien (Genitale Verstümmelung) stellt einen massiven Angriff auf die körperliche Integrität, die Sexualität und die geschlechtliche Identität der betroffenen Frauen dar. Auch wenn die genitale Verstümmelung erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Frauen und ihrer Kinder hat, ist es eine zynische Einengung des Blickwinkels, die Beschneidung von Frauen und Mädchen allein

unter medizinischen Aspekten zu betrachten, wie dies in der öffentlichen Debatte vielfach geschieht. Beschneidung entspricht in vielen Aspekten der Folter, die auch nicht allein unter medizinischen Gesichtspunkten diskutiert wird. Ebenso wie die Folter ist auch die genitale Verstümmelung, deren Opfer ausschließlich Mädchen und Frauen sind, eine gravierende Verletzung der Menschenrechte.

Beschneidungen werden in vielen afrikanischen und einigen asiatischen Staaten praktiziert, aber auch in Immigrantenfamilien in Europa, Kanada und den USA. Nach wie vor werden in diesen industrialisierten Ländern, die sich ihrer Erfolge bezüglich der Gleichberechtigung der Geschlechter rühmen, männliche Herrschaftsmechanismen, die zu einer solchen Praxis führen, kaum oder gar nicht diskutiert. Wie anders ist zu erklären, daß ein Ritual, durch das der Körper der Frau in männliche Verfügungsgewalt gegeben wird, hierzulande kaum wahrgenommen wird, daß Sozialarbeiter, Ärzte und Politiker auf die Respektierung fremder Kulturen verweisen und die von der UNO verurteilte Praxis oft verharmlosen oder ignorieren. Für viele der betroffenen Mädchen kommt damit jede Hilfe zu spät.

Eine Gesellschaft, die diese Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen stillschweigend duldet, macht sich mitschuldig an Tod und Leid ungezählter Frauen.

Die Praxis der Beschneidung verstößt gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, wie es in zahlreichen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Kinderhilfswerk der VN (Unicef) haben gemeinsame Resolutionen verabschiedet, in denen die Verstümmelung weiblicher Genitalien verurteilt wird. Von der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) und von der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) gingen Anstöße zur Abschaffung der Beschneidung von Mädchen und Frauen aus. Die Verstümmelung der Geschlechtsorgane wird von der internationalen Staatengemeinschaft nicht länger als ein kulturelles Problem mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mädchen und Frauen gesehen, sondern als Menschenrechtsverletzung definiert.

Die Diskussion um die Beschneidung an Frauen und Mädchen hat in der jüngsten Vergangenheit durch den Tod des ägyptischen Mädchens Sara traurige Aktualität gewonnen. Die Elfjährige war nach der Beschneidung durch einen Dorfbarbier verblutet. Daraufhin hat die ägyptische Regierung am 18. Juli 1996 ein Beschneidungsverbot für Mädchen verhängt.

Obwohl nun in Ägypten der Markt für illegale Beschneidungen blüht, sehen die Vereinten Nationen erstmals Hoffnung im Kampf gegen das menschenunwürdige Ritual. Ghana, Burkina Faso und der Sudan haben ebenfalls teilweise Beschneidungsverbote verhängt. Die USA haben bei einer jungen Togoerin Beschneidung als Asylgrund anerkannt. In Frankreich wurde eine Ghanerin nicht ausgewiesen, weil ihren beiden Töchtern in ihrer Heimat die Beschneidung drohte. Auch die Bundesrepublik Deutschland muß

nun endlich den Kampf gegen diese Menschenrechtsverletzung aufnehmen.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Wieweit verbreitet ist nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen die Beschneidung an Frauen und Mädchen in den einzelnen Ländern Afrikas und Asiens?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die generelle Menschenrechtssituation in den Ländern, in denen Beschneidungen an Mädchen und Frauen durchgeführt werden, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Menschenrechtssituation von Frauen und der allgemeinen Menschenrechtslage in diesen Ländern?
3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wieweit verbreitet die weibliche Beschneidung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in den USA und in Kanada ist?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele beschnittene Frauen in der Bundesrepublik Deutschland leben?
Wenn nein, gibt es Schätzungen?
5. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Beschneidung von Mädchen und Frauen als grobe Menschenrechtsverletzung in Regierungsgesprächen und bei internationalen Konferenzen stärker als bisher zu thematisieren?
6. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen der Europäischen Union im Kampf gegen die Beschneidung?
7. Welche Kontakte pflegt die Bundesregierung zu den Nichtregierungsorganisationen (NGO's), die vor Ort in den entsprechenden Ländern gegen die Beschneidung kämpfen, und inwieweit läßt sie sich über deren Arbeit unterrichten?
8. Welche Gewichtung erfährt das Kriterium der Menschenrechtsverletzungen bei der Vergabe von Geldern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?
9. Wie viele Gelder aus dem Einzelplan (EP) 23 sind von 1990 bis 1996 in die einzelnen Länder, in denen Beschneidungen durchgeführt werden, geflossen (detaillierte Aufstellung)?
10. Welche Gelder sind für diese Länder im EP 23 des Haushaltsentwurfs für das Jahr 1997 vorgesehen?
11. Wieviel Prozent des Beitrags aus dem EP 23 an NGO's werden für Projekte zur Bekämpfung der Beschneidung verwandt und welche Projekte sind dies?
12. Welche NGO's, die sich schwerpunktmäßig mit Menschenrechtsverletzungen befassen, erhalten welche Unterstützungsleistungen aus dem EP 23?
13. Welche Möglichkeiten der Einflußnahme sieht die Bundesregierung, damit Verstöße gegen die in den einschlägigen VN-

Übereinkommen niedergelegten Rechte von Frauen und Mädchen in stärkerem Maße geahndet und auch im Vorfeld verhindert werden können?

14. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung die Beschneidung von Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland in das öffentliche Bewußtsein zu rücken, zu bekämpfen und zu verhindern?
15. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen, die sie von anderen Regierungen und NGO's erhält, für ihre Bildungs-, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zum Thema Beschneidung in der Bundesrepublik Deutschland?
16. Gibt es einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den in Deutschland tätigen Organisationen, wie z. B. der Internationalen Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen (I)NTACT, UNICEF und Terre des femmes und wenn ja, wie gestaltet sich diese?
17. Ist die Bundesregierung bereit, Hinweisen auf Beschneidungen in Deutschland nachzugehen?
18. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll im Medizinrecht zu verankern, daß bei Todesfällen infolge von Beschneidungen zu dieser Ursache Angaben gemacht werden?
19. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Ausbildung oder spezielle Zusatzkurse für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Lehrer und Juristen, die über die Gefahren und Komplikationen (sowohl psychisch als auch physisch) von Beschneidungen aufklären?
20. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, wenn Ärztinnen und Ärzte unter Bruch ihrer Schweigepflicht bei Behörden um Schutzmaßnahmen für beschnittene Minderjährige nachsuchen, wenn diese ihnen im Zusammenhang mit einer Beschneidung und deren Folgen als Patientinnen begegnen?
21. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, spezielle Beratungsstellen für betroffene Mädchen und Frauen einzurichten?
22. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für ein Verbot der Beschneidung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen ein?
23. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für ein EU-weites Verbot der Beschneidung ein?
24. Ist die Bundesregierung bereit, daraufhin zu wirken, daß die weibliche Beschneidung als Asylgrund anerkannt wird?
25. Plant die Bundesregierung ein ausdrückliches gesetzliches Verbot gegen die Beschneidung, wie es z. B. Großbritannien und Schweden bereits haben und wenn nicht, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

26. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dagegen einzuschreiten, wenn junge Mädchen von ihren Eltern zum Zwecke der Beschneidung ins Ausland verbracht werden.
27. Hält die Bundesregierung die Beschneidung von Mädchen und Frauen im Inland für eine strafbare Handlung i. S. von § 224 StGB?
Wenn nein, hält die Bundesregierung eine Ergänzung des § 224 StGB für sinnvoll, und zwar auch dann, wenn die „Zeugungsfähigkeit“ (sprachlich korrekter wäre hier Fortpflanzungsfähigkeit) einer Frau nicht tangiert ist?
28. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Ausland durchgeführte Beschneidungen jedenfalls dann zu bestrafen, wenn sie von in Deutschland lebenden Migranten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausland begangen wurden?
29. Ist eine Ergänzung insbesondere der §§ 5 bis 7 StGB im Hinblick darauf sinnvoll und erforderlich, um Auslandsstaten von nichtdeutschen Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland auch dann zu bestrafen, wenn es sich nach deutschem Recht um schwerwiegende Rechtsgutverletzungen handelt, diese aber im Herkunftsland der Täter nicht strafbar sind?

Bonn, den 30. Januar 1997

Regina Schmidt-Zadel
Brigitte Adler
Gabriele Fograscher
Margot von Renesse
Rudolf Bindig
Doris Barnett
Ingrid Becker-Inglau
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Anni Brandt-Elsweiler
Tilo Braune
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Dr. Marliese Dobberthien
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Iris Follak
Dagmar Freitag
Anke Fuchs (Köln)
Katrin Fuchs (Verl)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hagemann
Christel Hanewinckel

Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Ingomar Hauchler
Dr. Barbara Hendricks
Monika Heubaum
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Ilse Janz
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Nicolette Kressl
Helga Kühn-Mengel
Christine Kurzhals
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Dr. Elke Leonhard
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Ingrid Matthäus-Maier
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Angelika Mertens

Ursula Mogg
Jutta Müller (Völklingen)
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Doris Odendahl
Leyla Onur
Karin Rehbock-Zureich
Renate Rennebach
Otto Reschke
Reinhold Robbe
Marlene Rupprecht
Gudrun Schaich-Walch
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Ulla Schmidt (Aachen)
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Ilse Schumann
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Lisa Seuster

Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Jella Teuchner
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Wallow
Dr. Konstanze Wegner
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Rudolf Scharping und Fraktion

